

Sitzung vom 29. April 2015

409. Anfrage (Effektiver Mitteleinsatz in der Bildung)

Kantonsrat Peter Vollenweider, Stäfa, Kantonsrätin Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Kantonsrat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und zur Stärkung der Wirtschaft. Das Bildungssystem soll sich dabei an den Möglichkeiten und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler wie auch jener der Wirtschaft orientieren. Die Schulen sollen die Jugendlichen an die Berufswelt heranzuführen und optimal auf den Berufseinstieg oder weiterführende Ausbildungen vorbereiten. Eine hohe Qualität im Bildungssystem ist zentral für die Attraktivität des Kantons Zürich als Bildungs- und Forschungsstandort.

Die Ausgaben im Bereich Bildung haben seit dem Jahre 2000 um rund 70% zugenommen. Ausreichende finanzielle Mittel sind notwendig, um die angestrebten Ziele von Qualität und wirtschaftlichem Nutzen erreichen zu können, jedoch keine hinreichende Voraussetzung. Entscheidend ist vielmehr ein effizienter und effektiver Mitteleinsatz, wobei dies auf allen Stufen gleichermassen Gültigkeit hat. Bedeutende Änderungsvorhaben im Bildungsbereich sollen deshalb unter dem Gesichtspunkt der Eignung der Massnahmen wie auch des wirtschaftlichen Nutzens betrachtet werden. Dabei können wissenschaftliche Untersuchungen wertvolle Informationen als Entscheidungsgrundlage liefern, um einen optimalen Mitteleinsatz zu erreichen. Als Beispiel dafür kann die aktuelle Studie «Revisiting Class-Size Effects: Where They Come From and How Long They Last» von Simone Balestra und Uschi Backes-Gellner (Leading House Working Paper No. 102, 2014) erwähnt werden, welche aufzeigt, dass der Effekt kleiner Schulklassen stark von der Leistungsfähigkeit der Schüler abhängt und nicht zwangsläufig zu einer Qualitätssteigerung führen muss.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Festsetzung der Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Bildungsangebotes? Stützt sich der Regierungsrat bei der Festsetzung der Schwerpunkte auf wissenschaftliche Untersuchungen?
2. Wie wird die Effektivität des Mitteleinsatzes bei der Festlegung der Schwerpunkte mitberücksichtigt und anschliessend überprüft?

3. Sieht der Regierungsrat Bedarf in der Bildungsforschung, um Massnahmen gezielter auf alle Anspruchsgruppen ausrichten zu können?
4. Wie koordiniert der Regierungsrat Vorhaben bezüglich Bildungsforschung mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (EDK)?
5. Wie erfolgt die Themenwahl bei der Bildungsforschung an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Vollenweider, Stäfa, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Forschungstätigkeit im Bereich der Bildungsökonomie hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Zum einen bezieht sich die Forschung schon seit längerer Zeit auf die Frage nach individuellen Bildungsrenditen, d. h. in welchem Ausmass beeinflussen beispielsweise höhere Bildungsabschlüsse die Höhe des Einkommens? Zum andern beschäftigt sich die Forschung mit der Frage des gesellschaftlichen Nutzens von Bildungsinvestitionen.

Auf der Ebene von Bildungssystemen können Aussagen zum Verhältnis von Mitteleinsatz und erzieltm Nutzen gemacht werden. So zeigt der «Bildungsbericht Schweiz 2014», dass mit den eingesetzten Mitteln rund 95% der Jugendlichen einen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Gemäss diesem Bericht scheitert eine vertiefte Beantwortung bildungsökonomischer Fragen jedoch in verschiedener Hinsicht daran, dass das dafür notwendige statistische Datenmaterial nicht in ausreichendem Masse und nicht in der erforderlichen Qualität vorhanden ist. Die PISA-Studien stellen einen Zusammenhang her zwischen den Bildungsausgaben und den schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler: In Ländern mit höheren Bildungsausgaben erzielen Jugendliche vergleichsweise bessere schulische Leistungen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat legt jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode die Legislatorschwerpunkte fest. Diese enthalten auch Aussagen über die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Bildungswesens. Gestützt darauf legt die Bildungsdirektion in ihren Zielen fest, wie die Qualität des Zürcher Bildungswesens erhalten und weiterentwickelt werden soll.

Regierungsrat und Bildungsdirektion orientieren sich bei der Festsetzung von Schwerpunkten und der Weiterentwicklung der Bildungsangebote auch – sofern dies von der Forschungslage her möglich ist – an wissenschaftlichen Untersuchungen. Eine wichtige Grundlage dafür bildet der alle vier Jahre publizierte «Bildungsbericht Schweiz». Er stellt für alle Bildungsstufen und -bereiche wichtige bildungs- und erziehungswissenschaftlich abgestützte Ergebnisse und Zusammenhänge unter den Gesichtspunkten «Effektivität», «Effizienz» und «Equity» dar. Eine weitere Grundlage stellen die Ergebnisse aus Lernstandserhebungen (z. B. PISA-Studien und Zürcher Längsschnittstudie 2003–2012) dar.

Entwicklungen im Bildungsbereich werden darüber hinaus durch den Bund, interkantonale Gremien, den Kantonsrat und durch den Regierungsrat gesteuert. Schliesslich wird die Weiterentwicklung des Bildungswesens auch wesentlich durch gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. im Informatik-Bereich) beeinflusst.

Zu Frage 2:

Angeichts der beschränkten finanziellen Mittel wird bei allen Tätigkeiten, also auch bei der Festsetzung von Schwerpunkten und Massnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens, auf einen wirkungsvollen Mitteleinsatz geachtet. Die Bildungsdirektion betreibt auf verschiedenen Bildungsstufen ein auf wissenschaftliche Methoden abgestütztes Bildungsmonitoring. Im Rahmen dieser auf längere Zeitperioden angelegten Beobachtungen lassen sich Aussagen machen zur Wirkung des längerfristigen Mitteleinsatzes in der Bildung. In diesem Zusammenhang werden z. B. die Leistungen der Volksschülerinnen und -schüler regelmässig erhoben, um Schwächen zu erkennen und Massnahmen einzuleiten. Die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung und das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II IFES führen regelmässige Schulevaluationen sowie Schulabgänger- bzw. Ehemaligenbefragungen durch, um Aussagen über die Qualität und den Entwicklungsbedarf der Schulen zu machen.

Massnahmen im Bildungsbereich werden in der Regel von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Dadurch wird die Beurteilung der Wirksamkeit einzelner Massnahme erschwert. Es gibt jedoch auch Massnahmen, bei denen Aussagen zur Effektivität des Mitteleinsatzes möglich sind. So konnten z. B. im Rahmen der US-amerikanischen «High/Scope Perry Preschool Study» Aussagen zu den ökonomischen Auswirkungen frühkindlicher Bildung im Sinne von individuellen und gesellschaftlichen Bildungsrenditen gemacht werden. Aufbauend auf dieser Studie hat Prof. Dr. Margrit Stamm auch für die Schweiz den volkswirtschaftlichen Nutzen frühkindlicher Bildung untersucht und nachgewiesen.

Zu Frage 3:

Zahlreiche Befunde der Bildungsforschung der letzten Jahre (z. B. PISA-Studien, Zürcher Lernstandserhebungen, Befragung von ehemaligen Mittelschülerinnen und Mittelschülern) haben im Kanton Zürich dazu beigetragen, dass Massnahmen gezielt auf verschiedene Anspruchsgruppen ausgerichtet werden konnten (z. B. Weiterentwicklung QUIMS, Pilotprojekt «Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE» zur Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden).

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich ist mit dem für die Bildung zuständigen Mitglied des Regierungsrates in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Regionalkonferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) vertreten. Bildungsforschungsvorhaben auf nationaler und interkantonaler Ebene werden in diesen Gremien in Auftrag gegeben und koordiniert.

Zu Frage 5:

Die Universität Zürich sowie die Pädagogische Hochschule Zürich und die Hochschule für Heilpädagogik sind bei der Formulierung und Bearbeitung von Forschungsthemen autonom. An der Universität erfolgt die thematische Ausrichtung der Bildungsforschung insbesondere im Rahmen der Schaffung von Lehrstühlen. Auf der Ebene der einzelnen Forschungsprojekte hängt die thematische Ausrichtung auch von Drittmitteln ab. Dabei spielen die Forschungsförderung durch den Schweizerischen Nationalfonds bzw. die vom Bundesrat bewilligten nationalen Forschungsprogramme eine wesentliche Rolle.

In der Praxis orientieren sich die Forschungsthemen und -schwerpunkte der Hochschulen in aller Regel an aktuellen Fragen der Bildungspolitik und der Schulpraxis. Zudem werden einzelne Aufträge (z. B. Evaluationen) von der Bildungsdirektion an die Forschungsinstitutionen vergeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi